

Sportschützenverein Sachsenhausen e.V.



Sportschützenverein Sachsenhausen e.V.
Vors. Bert Wagener, Wilhelmstraße 6, 34513 Waldeck-Sachsenhausen

Vorsitzender: Bert Wagener
Wilhelmstraße 6, 34513 Waldeck
Telefon 05634 - 6390
sportschuetzen-sachsenhausen@t-online.de

Nutzung der Schießstände Abstands- und Hygieneregeln

Konto: DE30 5236 0059 0000 5421 72
Waldecker Bank eG Korbach

(Information für Vereinsmitglieder und Aushang im Schützenhaus)

Mitglied im Hessischen Schützenverband e.V.
Vereinsnr. 1600014 - Schützenbezirk Bad Wildungen

Amtsgericht Korbach VR 1587
Finanzamt Korbach 027 250 01329

Schützenhaus
Schützenweg 4; Telefon 05634 – 813 98 73
Öffnungszeiten: So. 10-12 Uhr, Di. 19-24 Uhr

Sachsenhausen
Im Juli 2020

Nach den derzeit geltenden Rechtsvorschriften (Stand: 06. Juli 2020) in Bezug auf die Corona-Situation ist unter Einhaltung bestimmter Abstands- und Hygieneregeln die Nutzung der Schießstände zu Wettkampf- und Trainingszwecken wieder möglich.

Der Sportschützenverein Sachsenhausen nimmt den

Trainingsbetrieb (NUR für Vereinsmitglieder)

Wettkampfbetrieb nach den Regelungen des Hess. Schützenverbandes bzw. des Schützenbezirks Bad Wildungen

daher ab Sonntag, 19. Juli 2020, unter den folgenden Einschränkungen wieder auf:

A. Regelungen für den Wettkampfbetrieb

Für den Wettkampfbetrieb gelten die vom Schützenbezirk 16 Bad Wildungen bzw. vom Hessischen Schützenverband mit Datum vom 14. Juli 2020 geltenden Vorgaben (Anhang).

B. Regelungen für die Nutzung der Schießstände

1.) 25m Kurzwaffenstand

max. 3 Personen im Schießstand (i.d.R. 2 Schützen und 1 Aufsicht), Nutzung der Schießstände 1, 3 und 5.

Das Betreten und Verlassen des Schießstandes erfolgt unter Einhaltung der allg. geltenden Abstandsregeln (1,5m). Ein „fliegender“ Wechsel ist daher i.d.R. nicht möglich.

Die Trefferansage/-aufnahme erfolgt durch 1 Person (i.d.R. die Standaufsicht)

Die Be- und /Entlüftungsanlage ist i.d.R. auch während des Schießbetriebes einzuschalten damit ein kontinuierlicher Luftstrom weg von den Schützen sichergestellt ist.

2.) **50m Langwaffenstand**

max. 2 Personen im Schießstand (i.d.R. 1 Schütze und 1 Aufsicht), Nutzung der Stände 1 und 3.

Das Betreten und Verlassen des Schießstandes erfolgt unter Einhaltung der allg. geltenden Abstandsregeln (1,5m). Ein „fliegender“ Wechsel ist daher i.d.R. nicht möglich.

Auch bei der Nutzung von nur einem bzw. zwei Schießstand/-ständen sind alle 3 Fensteröffnungen zum Luftaustausch zu öffnen.

3.) **10m Luftdruckwaffenstand**

max. 4 Personen im Schießstand (max. 3 Schützen und 1 Aufsicht), Nutzung der Stände 1, 3 und 5.

Das Betreten und Verlassen des Schießstandes erfolgt unter Einhaltung der allg. geltenden Abstandsregeln (1,5m). Ein „fliegender“ Wechsel ist daher i.d.R. nicht möglich.

C. Warte-, Vor- und Nachbereitungsbereich (Vereinsraum) und allg. Regelungen des Schießbetriebes

- 1) Der Vereinsraum dient dem Warten und der Vor- und Nachbereitung des Trainings- bzw. Wettkampfbetriebes.
Der Vereinsraum darf unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln als Warte-, Vor- und Nachbereitungsraum genutzt werden. Dabei gelten ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen, ausgenommen den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder einer Gruppe von max. 5 Personen an einem Tisch. Mehr als 10 Personen sollen i.d.R. nicht gleichzeitig anwesend sein.
- 2) ALLE Anwesenden haben sich in eine ausgelegte Anwesenheitsliste mit vollständigem Namen und Besuchszeit (Datum, von/bis Uhrzeit) einzutragen.
- 3) Vereinswaffen dürfen in der Zeit der allgemeinen Einschränkungen NICHT genutzt werden, es sei denn, sie sind grundsätzlich NUR einer Person zur Nutzung zugeordnet. Dieses ist zu dokumentieren und an den Waffen kenntlich zu machen.
- 4) Für den Trainingsbetrieb gelten grundsätzlich die regulären Öffnungszeiten des Schützenhauses (dienstags, 19 Uhr bis 24 Uhr). Abweichende Zeitfenster (auch sonntags, 10 Uhr bis 12 Uhr) sind nach Absprache und mit Einverständnis des Vorstandes des Sportschützenvereins möglich.
Der Wettkampfbetrieb erfolgt zu den vom Schützenbezirk angesetzten Terminen. Zuschauer können dem Wettkampfbetrieb im Vereinsraum unter Einhaltung der unter C.1 genannten Regelungen beiwohnen.
- 5) Ein Vorstandsmitglied des Sportschützenvereins ist zu den Trainingszeiten anwesend.

D. Allgemeine Nutzungseinschränkungen des Schützenhauses

- 1.) Der reguläre Schankwirtschaftsbetrieb bleibt bis auf weiteres geschlossen. Eine Getränkeabgabe durch den Sportschützenverein in offenen Gebinden ist im Schützenhaus nicht gestattet.
- 2.) Die zurzeit allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten. Körperkontakt durch Händeschütteln o.ä. ist zu unterlassen.
- 3.) Das Tragen eines Mund-/Nasenschutz im Warte-, Vor- und Nachbereitungsbereich wird empfohlen.

- 4.) Handdesinfektionsmittel stehen bereit und sollen vor und nach dem Trainingsvorgang genutzt werden. Eine Flächenreinigung der genutzten Oberflächen nach Ende des Trainingsbetriebes ist sicherzustellen.
- 5.) Es gelten grundsätzlich die derzeit gültigen „Sportspezifischen Übergangsregelungen bei Wiederaufnahme des Schießbetriebes in den Vereinen des Deutschen Schützenbundes (Stand: 03.06.2020, V4.0)“.
- 6.) Verantwortlich und Ansprechpartner für die Einhaltung der vorgenannten Regelungen ist der Vorstand des Sportschützenvereins Sachsenhausen e.V.

In Absprache mit dem Vorstand der Schützengesellschaft wird darauf hingewiesen, dass das Vereinsheim für private Nutzungen (Vermietungen) derzeit nicht zur Verfügung steht.

Die Regelungen gelten zunächst bis 16. August 2020 (Gültigkeitsdauer der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 i.d.F. vom 06. Juli 2020.

Sachsenhausen im Juli 2020

Sportschützenverein Sachsenhausen e.V.
gez. DER VORSTAND

Anhang:
Regelungen des Hessischen Schützenverbandes für den Wettkampfbetrieb
(14.07.2020)



Für den Ligabetrieb (Hessen-, Ober- und Bezirksligen) gilt:

- Die Wettkämpfe für die „Winterrunde“ können geplant und durchgeführt werden.
- In den Bereichen, wo nach dem Corona-Lockdown keine Aufstiegswettkämpfe mehr geschossen werden konnten, wird der Aufstieg über das Mannschaftsdurchschnittsergebnis der aufstiegswilligen Mannschaften aus der abgelaufenen Saison ermittelt. Die Mannschaft(en) mit dem/den besten Durchschnittsergebnis(sen) steigt/steigen auf.
- Alle Wettkämpfe werden zuhause auf den eigenen Ständen ausgetragen. Dabei ist jeweils ein Vertreter des Gegners anwesend. Die beiden Mannschaften schießen zeitgleich.
- Daraus resultiert auch, dass die Wettkämpfe der Hessenligen Luftgewehr und Luftpistole als Einzelwettkämpfe an jeweils sieben Wettkampftagen durchgeführt werden
- Bei der Durchführung aller Wettkämpfe sind auf allen Ebenen die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln für die jeweilige Standanlage zwingend zu beachten und einzuhalten.
- Finanzielle Strafregelungen sollen ausgesetzt werden.
- Für diese hoffentlich einmalige Sonderregelung soll die Ligaordnung nicht geändert werden.
- Dieselben Regelungen sollten auch unterhalb des Ligabetriebes gelten.